17. Juni 2015; Ausgabe Nr. 15

ARGEV Letter

INTERKANTONALE ARBEITSGEMEINSCHAFT
EXTERNE EVALUATION VON SCHULEN

Liebe ARGEV-Interessierte
Gerne machen wir Sie auf Neuigkeiten, Entwicklungen und Veranstaltungen im Bereich externer Evaluation von Schulen aufmerksam.
Beiträge und Hinweise von Ihnen sind jederzeit willkommen. Senden Sie uns eine kurze E-Mail, damit wir Sie kontaktieren können.
Wir freuen uns auf Ihre Rückmeldungen und grüssen Sie freundlich
Für die ARGEV
Monika Bucher, Geschäftsführerin

Wechsel im ARGEV Vorstand
Aus dem Kanton Basel-Stadt
Aus dem Kanton Luzern
Aus dem Kanton Nidwalden
Aus dem Kanton Schwyz
Aus dem Kanton Schwyz (Forts.)

Wechsel im ARGEV Vorstand

Mitte Juli 2015 wird Markus Hunziker (Bild links oben) die Leitung der Fachstelle Schulevaluation des Amts für Volksschule im Kanton Thurgau an Patrick Steffen (Bild links unten) übergeben und sich beruflich neu orientieren. Er ist deshalb aus dem Vorstand und als Mitglied ARGEV-Fachkonferenz zurückgetreten.
Markus Hunziker wurde am 6. Mai 2008 gemeinsam mit Peter Steiner in den Vorstand der ARGEV gewählt und hat für den Kanton Thurgau die Nachfolge von Heiner Teuteberg angetreten. Er war an sämtlichen Entwicklungsthemen der ARGEV aktiv mitbeteiligt. Insbesondere im Projekt eines gemeinsamen Qualitätsrahmens der ARGEV-Mitgliedkantone und des Fürstentums Liechtenstein, welches schliesslich in einen gemeinsamen Itempool mündete, hat er wesentliche Impulse gegeben und mit seinem Team einen Grossteil der Arbeit geleistet.
Der Vorstand der ARGEV bedauert den Rücktritt von Markus Hunziker sehr und wird sein immenses Fachwissen, seine reiche Erfahrung, seine analytischen Fähigkeiten, seine Akribie genauso vermissen wie seine äusserst hilfsbereite Kollegialität, seine Vielseitigkeit und seinen Humor!
Die ARGEV bedankt sich ganz herzlich bei Markus Hunziker für sein engagiertes Mitwirken im Vorstand und in der Fachkonferenz!

Als Nachfolger wurde Patrick Steffen, der neue Leiter Fachstelle Schulevaluation des Amts für Volksschule im Kanton Thurgau in den Vorstand gewählt. Der Vorstand ist sehr erfreut darüber, dass die wichtige Thurgauer Fachstelle weiterhin vertreten ist und heisst den erfahrenen und fachlich bestens ausgewiesenen neuen Kollegen herzlich willkommen!

nach oben

Aus dem Kanton Basel-Stadt

Orientierungsraster für die Schulentwicklung und Schulevaluation

Für die fünf Volksschulthemen Schulleitung, integrative Schule, Qualitätsmanagement, Tagesstrukturen und Schulentwicklungsprozesse liegen neu Orientierungsraster vor. Mit diesen macht das Erziehungsdepartement Basel-Stadt die wichtigsten normativen Erwartungen an die Umsetzung der laufenden Volksschulreformen transparent. In den Orientierungsrastern sind die wichtigsten Qualitätsansprüche und Gelingensbedingungen zu den fünf Themen beschrieben. Mit Ausnahme des Rasters Tagesstrukturen, der neu entwickelt wurde, basiert die Entwicklungsarbeit in Basel auf Bewertungsrastern, die bereits in den Kantonen Aargau und Solothurn im Einsatz sind. Die Basler Orientierungsraster dienen gleichermassen der Schulentwicklung und der Schulevaluation. Als Grundlage für die Schulentwicklung funktionieren sie, wenn eine Schule zu einem Thema für sich selber eine niederschwellige und subjektive Einschätzung vornimmt. Bei der Schulevaluation werden sie folgendermassen eingesetzt: Im Verlaufe der nächsten acht Jahre nehmen alle Schulen von Basel-Stadt an zwei Schulevaluationen teil. Den Schulen werden vier verschiedene Formen von Evaluationen zur Wahl gestellt, wobei alle Schulen einmal an einer quantitativen Befragung teilnehmen. Bei den anderen Evaluationen handelt es sich um Formen der begleiteten Selbstevaluation und der externen Evaluation (die Formen sind in der Einleitungsbroschüre zu den Orientierungsrastern unter Ziff. 7 kurz beschrieben):
A) Quantitative Befragung mit standortbezogener Dateninterpretation
B) Schulinterne Kompaktevaluation
C) Partnerschul-Peer-Review
D) Vertiefte Fallstudie (= externe Schulevaluation).
Bei jeder Schulevaluation steht ein Thema im Vordergrund. Das Fokusthema bestimmen die Schulen selber; sie wählen ein Thema der fünf Orientierungsraster.

Die Orientierungsraster sind im Internet abgelegt unter der Adresse www.edubs.ch/publikationen/handreichungen-und-umsetzungshilfen/#orientierungsraster-fuer-die-schulentwicklung-und-schulevaluation und können als Broschüren bezogen werden.

nach oben

Aus dem Kanton Luzern

Überarbeitetes Qualitätsmanagement an den Volksschulen Kanton Luzern

Das Qualitätsmanagement der Volksschulen des Kantons Luzern wurde überarbeitet. Es hat zum Ziel, die Schul- und Unterrichtsqualität zu sichern und eine kontinuierliche Weiterentwicklung zu ermöglichen. Im Fokus des Qualitätsmanagements stehen der Qualitätskreislauf, der Orientierungsrahmen Schulqualität sowie verschiedene Methoden und Instrumente. Der Orientierungsrahmen Schulqualität beschreibt, was die Dienststelle Volksschulbildung unter guter Schul- und Unterrichtsqualität versteht. Er ist handlungsleitend für die inhaltliche Ausrichtung der Schul- und Unterrichtsentwicklung und des Qualitätsmanagements. Die Broschüren „Qualitätsmanagement der Volksschulen“ und „Orientierungsrahmen Schulqualität“ finden sich auf der Website der Dienststelle Volksschulbildung unter folgendem Link:
volksschulbildung.lu.ch/unterricht_organisation/uo_qm_schulen

nach oben

Aus dem Kanton Nidwalden

Die Evaluation der integrativen Volksschule Nidwalden im Überblick

Insgesamt ist die Bilanz der Evaluation positiv: Die Integrative Volksschule Nidwalden ist breit akzeptiert, tragfähig und bereit für künftige Entwicklungen.

Evaluationskonzept

Der Bericht zur Integrativen Volksschule des Kantons Nidwalden basiert auf einer Befragung von rund 600 Personen aus dem Umfeld der Volksschulen des Kantons Nidwalden. Thema war die Praxis sonderpädagogischer Massnahmen. Zudem liegt dem Bericht eine Analyse des Konzepts Sonderpädagogik und der Gesetzgebung zur Sonderpädagogik des Kantons Nidwalden zu Grunde.

Im Fokus des Interesses standen einerseits die Integrative Förderung (IF) von Schülerinnen und Schülern mit Lernschwierigkeiten und andererseits die Integrative Sonderschulung (IS) von Kindern und Jugendlichen mit einer Behinderung. Ein besonderes Augenmerk lag auf Schülerinnen und Schülern mit ausgeprägter Verhaltensauffälligkeit.

Bei der Analyse dieser Schwerpunkte wurde Wert auf die Frage der Akzeptanz dieser Integrationen gelegt. Der Bericht sollte überdies Steuerungswissen für die künftige Gestaltung der integrativen und separativen Schulung im Kanton Nidwalden enthalten, weshalb er auch finanzielle Belange thematisiert.

Befragt wurden in einer ersten kantonsweiten, quantitativen Erhebungsrunde im Frühjahr 2015:

- die verantwortlichen Klassenlehrpersonen jeder Klasse
- die schulischen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen
- die Eltern, deren Sohn oder Tochter eine Mitschülerin/einen Mitschüler mit geistiger Behinderung haben sowie
- 14 Kinder und Jugendliche mit geistiger Behinderung und deren Mitschülerinnen und Mitschüler ab der zweiten Primarklasse.

Im November 2014 wurden mit weiteren Personengruppen ergänzende Gruppeninterviews geführt. Die Interviewgruppen waren zumeist aus je einer Vertretung pro Gemeinde zusammengesetzt (u.a. Schulbehördenmitglieder und Schulleitungen). Einzelne Zitate daraus sind zur Illustration der quantitativen Ergebnisse in den Bericht eingeflossen.

Die Beratung bei Evaluation und Berichtsverfassung hat Prof. Dr. Urs Moser, Institut für Bildungsevaluation, assoziiertes Institut der Universität Zürich, übernommen.

Integrative Förderung

Bei der Integrativen Förderung liegt der Berichtsfokus auf den Lernenden mit mehreren persönlichen Lernzielen in Regelklassen, welche im separativen System eine Kleinklasse besucht hätten. Der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit mehreren persönlichen Lernzielen liegt im Schuljahr 2014/15 in der Primarschule bei 1,4 Prozent und in der Orientierungsschule bei 4,7 Prozent.

Die grosse Mehrheit der Klassenlehrpersonen hat eine zustimmende Grundhaltung zur Integrativen Förderung. 65 Prozent der Eltern stellen sich hinter das aktuelle Schulsystem ohne Kleinklassen.

Die Finanzierung der Massnahmen der Integrativen Förderung (IF) erfolgt durch die Gemeinden. Das IF-Angebot ist im Wesentlichen in der Volksschulverordnung des Kantons Nidwalden vorgegeben und umfasst eine Spannweite von Unterstützungslektionen pro Schüler oder Schülerin. Die Gemeinden geben dafür konservativ geschätzt rund 5,5 Mio. Franken pro Jahr für die IF-Lektionen aus. Weitere IF-Kosten fallen bei den Gemeinden für Zusammenarbeitslektionen der Lehrpersonen an.

Ausgeprägte Verhaltensauffälligkeit

Nach einer Schätzung der Schulleitungen besuchen rund 60 Kinder und Jugendliche mit ausgeprägter Verhaltensauffälligkeit die regulären Gemeindeschulen. Für die betroffenen Klassenlehrpersonen bedeutet dies - je nach vorhandenen Ressourcen - eine grosse Herausforderung oder in gewissen Fällen eine massive Belastung. Einzelne Lehrpersonen äussern sich sehr kritisch gegenüber der Integration der betreffenden Lernenden.

Die Mehrheit der befragten Lehrpersonen findet, das kantonale Konzept Sonderpädagogik trage den Lernenden mit ausgeprägter Verhaltensauffälligkeit nicht genügend Rechnung. Massnahmen betreffend Verhaltensauffälligkeit und deren Finanzierung sind Sache der Schulgemeinden. Allerdings gibt es die Möglichkeit einer kantonalen Finanzierung durch die Sozial- und Gesundheitsdirektion, wenn Kinder oder Jugendliche mit ausgeprägter Verhaltensauffälligkeit in kantonsexternen Schulheimen platziert sind. Diverse solche Platzierungen kosten den Kanton aktuell knapp 1,5 Mio. Franken pro Jahr.

Integrative Sonderschulung

Im laufenden Schuljahr sind 26 Lernende mit geistiger Behinderung in Regelklassen integriert. Dies entspricht rund 1,4 Prozent aller Schülerinnen und Schüler. Gleichzeitig besuchen ebenso viele Kinder und Jugendliche mit geistiger Behinderung die Heilpädagogische Schule des Kantons Nidwalden in Stans.
Die befragten Lehrpersonen äussern mehrheitlich eine zustimmende Grundhaltung zur Integrativen Schulung von Lernenden mit Behinderungen. In der Tendenz ist diese Zustimmung bei den Klassenlehrpersonen von Kindergarten und Unterstufe hoch (85%), nimmt aber mit höherer Schulstufe deutlich ab (Mittelstufe: 75%, Orientierungsstufe: 60%).
Die Eltern der Mitschülerinnen und Mitschüler von Lernenden mit Behinderung in Regelklassen äussern sich grundsätzlich deutlich zustimmend zur Integration. Die Mitschülerinnen und Mitschüler selbst bestätigen einen zumeist normalen und teilweise ausgesprochen freundlichen Umgang mit dem Kind oder Jugendlichen mit geistiger Behinderung in ihrer Klasse. Vereinzelte (N=8) geben an, dass sie sich durch die integrierte Mitschülerin/den integrierten Mitschüler in ihrem Lernen beeinträchtigt fühlen. Die Lernenden mit geistiger Behinderung schätzen ihre eigene Situation sehr ähnlich oder vorteilhafter ein als ihre Mitschülerinnen und Mitschüler.
Die Eltern der Kinder und Jugendlichen mit geistiger Behinderung äussern sich positiv und zur Integration und betonen die Chancen solcher Lösungen.
Der Kanton gab für seine Lernenden mit geistiger Behinderung im Schuljahr 2013/14 insgesamt rund 0,9 Mio. Franken aus. Die jährlichen Kosten für Lernende mit Hör-, Seh- und Körperbehinderungen, welche keine zusätzliche geistige Behinderung haben, betrugen im selben Schuljahr knapp 160‘000 Franken. Der Kanton kam im Jahr 2013 zudem für Kosten von 260‘000 Franken für die Heilpädagogische Früherziehung von Kindern im Alter bis zu vier Jahren auf.

Fazit
Die Integrative Förderung ist im Kanton Nidwalden in der Praxis weitgehend etabliert und konsolidiert. Die Akzeptanz für die Integration von Lernenden mit ausgeprägter Verhaltensauffälligkeit und für die Integrative Sonderschulung von Lernenden mit verstärkten Massnahmen bei zumeist geistiger Behinderung ist bei der Mehrheit der Lehrpersonen vorhanden. Die allermeisten Mitschülerinnen und Mitschüler der Kinder mit geistiger Behinderung sowie die meisten ihrer Eltern unterstützen diese Integrationen.
Bei der Integrativen Sonderschulung ist die Akzeptanz in den höheren Schulstufen (Mittelstufe und Orientierungsschule) weniger stark ausgeprägt. Hinsichtlich Verhaltensauffälligkeit vermag das Konzept Sonderpädagogik die Bedürfnisse betroffener Lehrpersonen (Ressourcen) nicht zu befriedigen.
Die Entwicklung der Anzahl Schülerinnen und Schüler mit IF und IS und die Kosten für die entsprechenden Massnahmen sind verhältnismässig.

Zum Bericht:
www.nw.ch/dl.php/de/556879a768aa2/Bericht_Integrative_Volksschule_Nidwalden_2015.pdf

Eva Zihlmann, lic. phil., Projektleitung Fokusevaluation Integrative Volksschule Kanton Nidwalden

nach oben

Aus dem Kanton Schwyz

Neue Abteilung Schulcontrolling

Im Kanton Schwyz werden die beiden Abteilungen Schulevaluation und Schulaufsicht zusammengeführt. Das Grobkonzept der neuen Abteilung Schulcontrolling ist zu finden unter folgendem Link:
www.sz.ch/documents/Kantonales_Schulcontrolling_Grobkonzept.pdf

Bildungsdepartement
Amt für Volksschulen und Sport

Kantonales Schulcontrolling

Zusammenführung der beiden Abteilungen Evaluation und Schulaufsicht / Grobkonzept und Anpassungsbedarf Weisungen

Unter Mitwirkung von:
Urs Bucher, Amtsvorsteher Volksschulen, Projektleitung
Patrick von Dach, Sekretär Bildungsdepartement
Reto Stadler, Leiter Abteilung Schulfragen und Schulentwicklung
Roman Aeggler, Leiter Abteilung Schulevaluation
Marcel Gross, Schulinspektor (designierter Leiter Schulcontrolling)
Thomas Hagmann, externer Coach und Begleiter

Erlassen durch den Erziehungsrat des Kantons Schwyz am 24. April 2015

nach oben

Aus dem Kanton Schwyz (Forts.)

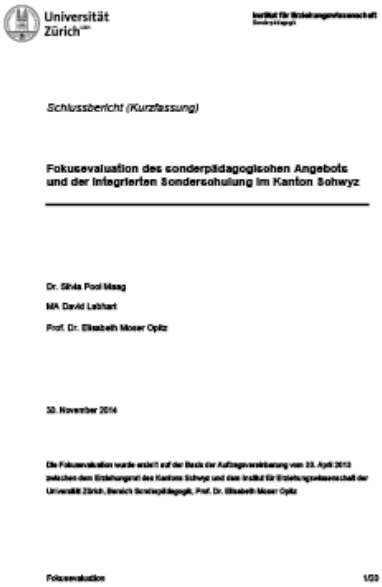

Universität Zürich

Institut für Erziehungswissenschaft
Sonderpädagogik

Schlussbericht (Kurzfassung)

Fokusevaluation des sonderpädagogischen Angebots und der integrierten Sonderschulung im Kanton Schwyz

Dr. Silvia Pool Maag
MA David Lebhart
Prof. Dr. Elisabeth Moser Opitz

30. November 2014

Die Fokusevaluation wurde erstellt auf der Basis der Auftragsvereinbarung vom 30. April 2013 zwischen dem Erziehungsrat des Kantons Schwyz und dem Institut für Erziehungswissenschaft der Universität Zürich, Bereich Sonderpädagogik, Prof. Dr. Elisabeth Moser Opitz

Fokusevaluation 1/33

Schlussbericht zur Fokusevaluation des sonderpädagogischen Angebots und der integrierten Sonderschulung im Kanton Schwyz

Seit 2009 arbeiten sämtliche Schulen nach ihrem sonderpädagogischen Konzept. Was sind die Stärken und Schwächen der kantonalen Rahmenbedingungen? Wie funktioniert die Umsetzung der lokalen sonderpädagogischen Konzepte? Diese Fragen wollte der Erziehungsrat beantwortet haben. Der durch das Institut für Erziehungswissenschaft der Universität Zürich verfasste Schlussbericht zur Fokusevaluation des sonderpädagogischen Angebots und der integrierten Sonderschulung im Kanton Schwyz fällt insgesamt positiv aus. Er zeigt aber auch Optimierungspotenzial in Bezug auf die Angebote der integrativen Förderung (IF), der besonderen Klassen sowie der integrierten Sonderschulung (IS HZ) auf.

Hohe Zufriedenheit mit den Vorgaben und Rahmenbedingungen
Die Schulleitungen und Lehrpersonen sind zufrieden mit ihrer Arbeitssituation. Die kantonalen und lokalen Vorgaben entsprechen den Bedürfnissen der Lehrpersonen. Die Konzepte sind weitgehend umgesetzt und werden für die Praxis als hilfreich erachtet. Der grösste Teil der Lehrpersonen berichtet von positiven Veränderungen durch die integrative Schulung, wobei dies ältere Lehrpersonen und erfahrenere Schulleitungen kritischer beurteilen. Schulische Heilpädagoginnen und Heilpädagogen beklagen teilweise die knappen zeitlichen Ressourcen. Insgesamt werden die zur Verfügung stehenden Mittel als ausreichend eingeschätzt. Allerdings zeigen sich Schwierigkeiten bezüglich der Verteilung der Ressourcen: viele Schulen weisen der Unterstufe mehr IF-Lektionen zu als der Mittelstufe. Dadurch wird der Ressourcenpool für die integrative Förderung auf der Mittelstufe kleiner und es wird somit öfter separiert. Trotz Mangel an ausgebildeten schulischen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen schaffen es die Schulen mehrheitlich, die Personalfrage zufriedenstellend zu lösen. Die Befragten sind mit den vorhandenen Arbeitsmitteln sehr zufrieden. Die Raumsituation entspricht weitgehend den Erfordernissen. Das sonderpädagogische Personal nimmt erwartungsgemäss häufiger an Weiterbildungen zu sonderpädagogischen Themen teil, als Schulleitungen und Fach- sowie Klassenlehrpersonen.

Intensivierte Zusammenarbeit
Die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Berufsgruppen und zwischen Kanton und Schulträgern wird grundsätzlich positiv beurteilt. Die

intensive Zusammenarbeit auf Schulebene wird als produktiv bewertet. Jedoch bedingt die Integration auch neue Aufgaben und damit mehr Aufwand und Verantwortung, insbesondere für die Schulleitungen. Die am häufigsten praktizierte Form der Zusammenarbeit im Unterricht ist die Gruppenförderung ausserhalb des Klassenunterrichts. Es besteht eine klare Aufgabenteilung im Unterricht, in der die Lehrperson meist die Hauptverantwortung übernimmt, während die schulischen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen die Kinder mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen unterstützen. Die Anzahl der zu betreuenden Klassen und die Grösse des Unterrichtspensums von schulischen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen haben Einfluss auf die Qualität der Zusammenarbeit. Auf der Primarstufe funktioniert sie besser als auf der Sekundarstufe; die Verantwortung und die Bereitschaft für die Zusammenarbeit auf der Sekundarstufe liegen mehrheitlich bei den Heilpädagoginnen und Heilpädagogen. Zudem fehlen hier Konzepte für die Zusammenarbeit im integrativen Unterricht. Die Zusammenarbeit scheint sich aber zu lohnen. Die Kinder fühlen sich in der Schule wohl und von den Lehrpersonen unterstützt.

Optimierungsbereiche sind benannt
Obwohl die sonderpädagogischen Massnahmen im Kanton Schwyz von den Befragten grundsätzlich positiv beurteilt werden, gibt es Möglichkeiten für Optimierungen. Unklarheiten bestehen bezüglich der Zuständigkeiten beim Übertritt von besonderen Klassen in die integrative Schulung und umgekehrt. Der Übertritt vom Kindergarten in die Primarstufe ist etabliert, während jener in die Sekundarstufe und in die Berufsbildung bei IF-Schülerinnen und -Schülern und in besonderem Masse bei IS-Schülerinnen und -Schülern herausfordernd und aufwändig ist. Der Umgang mit Förderplänen ist zu thematisieren, weil Förderpläne bei der integrativen Förderung und der integrierten Sonderschulung vor allem zur Dokumentation und zur Legitimation von Zuweisungsentscheidungen eingesetzt werden. Gerade die Lehrpersonen von besonderen Klassen schreiben jedoch keine Förderpläne. Weiter ist die Integration auf der Sekundarstufe näher zu beleuchten. Sie ist weniger weit fortgeschritten als auf der Primarstufe, was unter anderem mit strukturellen Faktoren wie der Gliederung in Werk-, Real- und Sekundarklassen zusammenhängt. Bezüglich der Finanzierung der integrativen Schulung und der Mitsprache wünschen sich die Gemeinden und Bezirke vom Kanton mehr Freiraum, um Ressourcen gezielter und bedarfsorientierter einzusetzen. Die Schulleitungen mussten im Zuge der integrativen Schulung viele neue Aufgaben übernehmen. Dies hat einerseits zu einer starken Professionalisierung und Erweiterung der fachlichen Kompetenzen geführt, andererseits zu einer Mehrbelastung der Schulleitungen. Zu betrachten ist die Personalführung und -entwicklung im sonderpädagogischen Bereich. Unbefriedigend ist die Situation im Bereich „Verhalten“, da konzeptuelle Lösungsansätze noch immer weitgehend fehlen.

Massnahmen werden geplant
Der Erziehungsrat hat den Bericht zur Kenntnis genommen und über weiterführende Massnahmen beraten. Er hat das zuständige Amt für Volksschulen und Sport beauftragt, einen Massnahmenplan über die Weiterentwicklung des Systems zu erstellen.

Zur Kurzfassung des Schlussberichts:
www.sz.ch/documents/Fokusevaluation_Schlussbericht_Kurzfassung.pdf

nach oben

Falls Sie diesen Newsletter nicht mehr erhalten möchten, schicken Sie uns bitte eine Email mit dem Stichwort «unsubscribe». Vielen Dank.

ARGEV Interkantonale Arbeitsgemeinschaft Externe Evaluation von Schulen
Deutschschweizer Erziehungsdirektoren-Konferenz D-EDK
Monika Bucher, Zentralstrasse 18, 6003 Luzern, Tel.+41 (0)41 226 00 71, www.argev.ch

powered by
SendAway